Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Brigitte Zypries MdB
Bundesministerin
HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin
TEL +49 (0)3018 615-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Barbara Hendricks MdB
Bundesministerin
HAUSANSCHRIFT Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)3018 305-20 00
FAX +49 (0)3018 305-20 46
E-MAIL maileingang@bmub.bund.de

Berlin, 08. Juni 2017

An die Ministerpräsidentin des Saarlandes
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

An die Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Staatskanzlei NRW
Stadtor 1
40219 Düsseldorf

An den Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen
Herrn Dr. Carsten Sieling
Am Markt 21
28195 Bremen

An den Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Herrn Stephan Weil
Planckstraße 2
30169 Hannover

An den Ministerpräsidenten des
Landes Brandenburg
Herrn Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die künftige Ausgestaltung des Emissionshandels wird derzeit sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene intensiv diskutiert. Einige Unternehmen sehen sich durch einige der diskutierten Optionen massiv betroffen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen und Ihnen die Position der Bundesregierung mit diesem gemeinsamen Schreiben erläutern.

Die Bundesregierung hat sich in Brüssel sehr für eine Reform des Emissionshandels eingesetzt, die den Klimaschutz in Europa substantiell voranbringt. Wir haben uns während der Verhandlungen im Rat aber auch entschieden dafür eingesetzt, dass die europäische Industrie weiterhin vor unfairem Wettbewerb aus dem Ausland geschützt wird, solange dort nicht vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Industriepolitisch halten wir es für das wichtigste Ziel einen sogenannten Korrekturfaktor zu vermeiden, der vor allem besonders von Carbon Leakage bedrohte Industrien wie die Stahlindustrie belasten würde. Dazu haben wir unsere Forderung eingebracht, die Gesamtmenge für die kostenlose Zuteilung an die Industrie so weit anzuheben, dass damit eine pauschale Kürzung der Zuteilungen durch einen Korrekturfaktor vermieden wird. Allerdings hat der Rat die deutsche Position nicht vollständig berücksichtigt, denn die hierzu erforderliche Absenkung des Versteigerungsanteils wurde von vielen Mitgliedstaaten kritisch gesehen. Aufgrund der weitergehenden Position des Europäischen Parlaments sehen wir hier aber gute Chancen, im Trilog die Vermeidung eines Korrekturfaktors letztlich sicherzustellen.

Des Weiteren haben wir mit anderen Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgesetzt, dass die Benchmarks grundsätzlich aus realen Werten abgeleitet werden. Wir halten es für wichtig, dass weiterhin ein angemessener Anreiz zu Effizienzsteigerung und Innovation für die Industrie beibehalten wird. Dies wurde bereits in den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 vereinbart. Dafür müssen die Benchmarks zumindest um einen jährlichen Prozentsatz abgewertet werden. Hier konnten wir eine weitere Absenkung der Untergrenze auf 0,2 Prozent pro Jahr erreichen. Das ist die Grenze, die auch die Stahlindustrie nach eigenen Angaben erreicht. Wir setzen uns dafür ein, dass es im Ergebnis des Trilogs bei diesem Wert bleibt.

Auch bei der Kompensation indirekter CO2-Kosten konnte die Bundesregierung sich mit ihrem Standpunkt durchsetzen, in der Richtlinie keine verbindliche Begrenzung der Kompensation indirekter Kosten zu regeln. In den anstehenden Trilog-Verhandlungen werden wir uns für eine Lösung einsetzen, die sich am Vorschlag der Europäischen Kommission orientiert.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin bei allen Klimaschutzmaßnahmen dafür einsetzen, dass die Belange der Stahlindustrie umfassend berücksichtigt werden, um gerade in dieser für Europa wichtigen Schlüsselindustrie Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit der Ratsposition vom 28. Februar für viele Bereiche eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Trilog haben, bei der wir auch weiterhin den besonderen Bedürfnissen der energieintensiven Industrien wie der Stahlindustrie Rechnung tragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Zypries

Dr. Barbara Hendricks